

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am Dienstag, den **24. Juni 2025** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Haidershofen. Die Einladung erfolgte am 11. Juni 2025 durch Einzelladung per E-Mail.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.51 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Michael Strasser

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Vz-Bgm. Hadeyer Roland | 11. GR Schachermayr Christoph |
| 2. gf. GR Brandstetter Theresa | 12. GR Wimmer Melanie |
| 3. gf. GR Ratzberger Harald | 13. GR Niedermayr Ferdinand |
| 4. gf. GR Viertelmayr-Adelberger Christian | 14. GR Mag. König Manuela |
| 5. gf. GR Mühlberghuber Edith | 15. GR Ing. Rinner Josef |
| 6. GR Trnka Andrea | 16. GR Aistleitner Kerstin |
| 7. GR Perndl Claudia | 17. GR Holländer Patrick René |
| 8. GR Oberradter Martin | 18. GR Mst. Podlaha Gerald |
| 9. GR Leitner Thomas MSc | 19. GR Mayrhofer Ernst |
| 10. GR Garstenauer Kerstin | |

Entschuldigt abwesend: gf. GR Steiner Ulrich
GR Dr. Reitbauer Franz MBA
GR Perndl Silke

Schriftführer: AL Perndl Christian

Sonstige Anwesende: Sabrina Menzl – Gemeinde Haidershofen
Ein Zuhörer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm. Michael Strasser eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Fristgerecht ist ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ Haidershofen eingelangt und dieser wird von GR Josef Rinner verlesen: „Abhaltung von jährlich zumindest 6 Gemeinderatssitzungen“. Der Vorsitzende stellt die Dringlichkeit des Antrages zur Abstimmung:

Dem Antrag wird mit 13 Gegenstimmen (ÖVP Fraktion) keine Dringlichkeit zuerkannt. Die Fraktionen SPÖ, FPÖ und GR Mayrhofer Ernst stimmen für die Dringlichkeit.

1) Verlesung, Genehmigung und Fertigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2025:

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2025 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Die Änderungen von gf. GR Mühlberghuber Edith wurden eingearbeitet und erläutert. Das Protokoll wird ohne Einwände von den Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ genehmigt und ohne Bekanntgabe von Einwänden von GR Mayrhofer Ernst nicht angenommen.

2) Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss tagte am 15. Mai 2025. Das Protokoll dieser Sitzung wird von GR Ing. Rinner Josef vollinhaltlich verlesen. Er bedankt sich weiters bei den Mitarbeiterinnen der Gemeinde für die gute Vorbereitung und Unterstützung. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll ohne weitere Anfragen zur Kenntnis.

3) Beratung und Beschlussfassung über den 1. NVA 2025:

Der erste Nachtragsvoranschlag 2025 zum Haushaltsvoranschlag 2025 wurde zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Der Nachtragsvoranschlag ist aufgrund des Rechnungsabschluss 2024, der Aufnahme des Darlehens für das Projekt „Sanierung GW Linzeröd“ und dem Bürgerbeteiligungsprojekt PV am Kommunalzentrum notwendig. Der Nachtragsvoranschlag wird den Mitgliedern des Gemeinderates vor der Sitzung des Gemeinderates übermittelt und bei der Sitzung samt den Abweichungen zum Haushaltsvoranschlag 2025 vom Bürgermeister im Detail erläutert.

Anfrage GR König: Direktzuschüsse (KIP 2025) sind im NVA bereits enthalten und dadurch werden die Ausgaben verringert. Es sollen aber damit eigentlich Projekte durchgeführt werden?

Bgm. Strasser erklärt, dass eben durch die Änderungen der Auszahlungsrahmenbedingungen des KIP 2025 keine Projekte mehr vorab beantragt werden müssen, sondern die Mittel auch für bereits laufende Projekte ohne Auflagen zur Entlastung des laufenden Budgets verwendet werden sollen. Dies ist eine wesentliche Überlegung der Bundesregierung, um die Gemeindefinanzen zu entlasten und Bürokratie einzusparen.

Anfrage GR Mayrhofer: Wie hoch ist der Betrag, der vom Land NÖ für das KIP zur Verfügung gestellt wird? Bgm. Strasser erklärt, dass die KIP-Mittel vom Bund ausbezahlt werden und es sich dabei um keine Landesmittel handelt. Diese betragen für das Jahr 2025 164.000 Euro. Vom Land NÖ wurde eine weitere Unterstützung in Höhe von gesamt 30 Mio. Euro für alle Gemeinden in Niederösterreich verlaublich, welche ebenfalls in den nächsten Jahren gestaffelt ausbezahlt werden soll.

Feststellung gf. GR Mühlberghuber: Es sind sinnvolle Projekte enthalten, aber durch das Projekt Sanierung GW Linzeröd, welches von der FPÖ abgelehnt wurde, kann dem 1. NVA nicht zugestimmt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den 1. NVA 2025 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 4 Gegenstimmen (Fraktion FPÖ und einer Stimmenthaltung GR Mayrhofer Ernst – eine Enthaltung entspricht laut NÖ Gemeindeordnung einer Gegenstimme) angenommen.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens:

Der Güterweg Linzeröd vom Schloss Vestenthal bis zur L80 wurde saniert. In der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2025 wurde das Projekt bereits beschlossen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 250.000 Euro. Eine Förderung von 50 Prozent wurde zugesagt. Für die Finanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Die Steuerberatungskanzlei Hintermayr wurde mit der Ausschreibung beauftragt. Das Ergebnis der Ausschreibung wird vom Vorsitzenden vorgetragen. Als Bestbieter aus dem Vergabevorschlag geht die Sparkasse OÖ mit zwei Varianten (6-Mon. oder 12-Mon. Euribor) hervor. Der Vorsitzende stellt diese beiden Varianten zur Diskussion.

GR Mayrhofer stellt die Anfrage, wie hoch die Bearbeitungsgebühr ist. Weiters stellt er in Frage, dass eine vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens immer bei Zahlung einer 1%-Pönale möglich sein sollte. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er diese Informationen derzeit nicht vorliegen hat und dies gerne nach Abklärung bekannt geben wird.

GR Mayrhofer regt auch weiter an, die Tilgung auf jene Darlehen zu konzentrieren, welche höhere Zinsaufschläge enthalten. Der Vorsitzende bezweifelt ob dies möglich ist, stellt aber in Aussicht bei der Gemeindeaufsicht nachzufragen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Darlehensauftrag mit 6-Mon. Euribor an die Sparkasse OÖ zu vergeben und den dazugehörigen Darlehensvertrag zu bestätigen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 4 Gegenstimmen (Fraktion FPÖ und GR Mayrhofer Ernst) angenommen.

FPÖ Fraktion – Begründung: Das Projekt wurde grundsätzlich abgelehnt.

GR Mayrhofer Ernst – Begründung: Es würde die Variante 12-Mon.-Euribor bevorzugt.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprojektes:

Mit Juni 2025 soll die bereits im Vorjahr geplante Errichtung der PV-Anlage am Dach des Kommunalzentrums in Vestenthal 3 samt Stromspeicher umgesetzt werden. Zur Finanzierung dieses Projektes soll, wie bei der großen PV-Anlage auf dem Dach der NÖMS Haidershofen, eine Bürgerbeteiligung zur Anwendung kommen. In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 wurde die Vorgehensweise bereits beschlossen. Aufgrund der veränderten Richtlinien des KIP 2025 hat sich das Projekt jedoch verändert.

Das neue Angebot stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der Module:	81 Stk.
Preis je Beteiligung (Modul)	718,00 €
Rückzahlung pro Jahr und Beteiligung (6 Jahre Laufzeit)	132,99 €
Das entspricht einer Verzinsung von 3,102%	

Die zu erwartenden Einsparungen werden die Kosten des Bürgerbeteiligungsprojektes nicht zur Gänze abdecken können. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde angeregt, eine Begrenzung auf max. 5 Module je Teilnahme anzunehmen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Bürgerbeteiligungsprojekt zur Errichtung der PV-Anlage am Kommunalzentrum in der vorgetragenen Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend der Rechtssache Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch der ÖBB:

GR Niedermayr Ferdinand verlässt aufgrund von Befangenheit für diesen TOP den Sitzungssaal. Im Jahr 2021, genau im Juli, kam es durch ein mehr als 100-jähriges Niederschlagsereignis zu einer Hangrutschung beim Güterweg Burg. Im Zuge des Starkregenereignisses wurde durch eine Mure der Gleiskörper der ÖBB verunreinigt. Seitens der ÖBB wurde ohne Rücksprache mit der Gemeinde und auf eigene Faust ein Ablenkungsdamm sowie ein Starkregenfrühwarnsystem installiert. Die Kosten für diese Maßnahmen inkl. einer dreijährigen Lizenzgebühr für das Frühwarnsystem sollen nun aus Sicht der ÖBB von der Gemeinde Haidershofen übernommen werden. Der Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch beläuft sich auf 121.744,10 Euro. Ein Sachverständigengutachten des Versicherungsunternehmens besagt, dass der max. Kostenanteil für die Gemeinde Haidershofen wesentlich geringer wäre. Ein Vergleich in einer Höhe von 25.000 Euro wurde seitens der ÖBB abgelehnt. Daher wurde seitens der ÖBB eine Klage eingereicht. Mit der Rechtsvertretung der Gemeinde Haidershofen wurde, nach Rücksprache mit der Haftpflichtversicherung (UNIQA), die Rechtsanwaltskanzlei bfp Brandstetter Feigl Pfleger Rechtsanwälte GmbH betraut. Es hat bereits die erste Tagsatzung am Landesgericht St. Pölten stattgefunden und ein Vergleich von 90.000 Euro seitens der ÖBB wurde angeboten, welcher von Seiten der Gemeinde nach Rücksprache mit der Versicherung negiert wurde. Als nächster Schritt wurde nun vom Gericht ein gerichtlich beeideter Sachverständiger bestellt, der die Situation vor Ort beurteilen soll. Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob der Vergleich der ÖBB angenommen oder die Klage fortgeführt wird.

Anfrage GR Mayrhofer: Nach seinen Recherchen ist bei diesem Fall nur eine bedingte Kostendeckung gegeben. Es muss möglich sein, rasch abzuklären, ob eine bedingte Kostendeckung vorliegt. Weiters ist zu klären, wann eine Verjährung der Streitverkündung an den Straßenverleger eintritt bzw. wann spätestens eine Streitverkündung eingereicht werden muss.

Anfrage GR König: Es muss möglichst rasch geklärt werden, welcher Deckungsumfang vorliegt bzw. wäre die Vorlage des Versicherungsvertrages hilfreich. Weiters sollen die Regressmöglichkeiten mit dem Grundstückseigentümer bzw. eine Streiterklärung an den GW-Errichter und den Grundeigentümer wegen der erfolgten Anschüttung geprüft und ein Vorschlag mit der Haftpflichtversicherung der Gemeinde und mit der Haftpflichtversicherung des Eigentümers zur Annahme des Vergleichsvorschlages der ÖBB in der Höhe von 90.000 Euro erarbeitet werden.

Der Vorsitzende teilt den Beschluss in drei Teile:

1. Beschluss: Weitere Vorgehensweise betreffend der Rechtssache Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch der ÖBB

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die weitere Vorgehensweise dahingehend festzulegen den Vergleich der ÖBB vorläufig nicht anzunehmen und das Verfahren weiterzuführen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 7 Gegenstimmen (Fraktion FPÖ, GR Mayrhofer Ernst, Fraktion SPÖ Enthaltung– eine Stimmenthaltung entspricht laut NÖ Gemeindeordnung einer Gegenstimme) angenommen.

2. Beschluss: Auftrag an den Bürgermeister die Kostendeckung zu klären

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bürgermeister zu beauftragen mit dem Anwalt zu klären, um welche Art der Deckung es sich handelt und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

3. Beschluss: Auftrag an den Bürgermeister Streitverkündung

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bürgermeister zu beauftragen, mit dem Grundeigentümer Niedermayr in Verhandlungen zu treten, um die Kompromissbereitschaft bzgl. des Vergleichsangebotes abzufragen und gegebenen Falls zu prüfen, ob ein Streit verkündet wird.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7) *Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend der Rechtssache Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch Wartecker:*

Im Juli 2021 kam es durch ein mehr als 100-jähriges Hochwasserereignis zum Überlauf des Rückhaltebeckens in der Mosing. Der dadurch entstandene Schaden an den Liegenschaften Wartecker wurde über den Katastrophenfonds abgewickelt. Ewald und Gabriele Wartecker haben nun die Gemeinde Haidershofen auf Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch geklagt. Die Schadensumme beläuft sich auf 109.714,47 Euro. Die Klage betrifft die Liegenschaften Mosing 25 und 25a. Mit der Rechtsvertretung der Gemeinde Haidershofen wurde, nach Rücksprache mit der Haftpflichtversicherung (UNIQA), die Rechtsanwaltskanzlei bfp Brandstetter Feigl Pfleger Rechtsanwälte GmbH betraut. Eine Tagsatzung hat bereits vor Ort stattgefunden. Ein Gutachten des gerichtlich beeideten SV liegt bereits vor. Darin wird die Errichtung und Pflege des Beckens ordnungsgemäß bestätigt und das Hochwasserereignis als mehr als 100-jährig eingestuft. Ein Vergleichsangebot wurde nicht unterbreitet. Die Deckung für dieses Rechtsverfahren ist seitens der Haftpflichtversicherung vollumfänglich gegeben.

GR Mayrhofer stellt fest, dass in diesem Fall sowieso die Haftpflichtversicherung anfallende Kosten übernehmen wird, daher ein Beschluss aus seiner Sicht nicht notwendig sei. Der Vorsitzende entgegnete, dass jeder Schritt im Rechtsverfahren beschlossen werden muss und mit diesem Tagesordnungspunkt der aktuelle Gemeinderat auf den aktuellen Informationsstand gebracht wird bzw. die Vorgehensweise besprochen wird. Das ist der Grund für diesen Tagesordnungspunkt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, das laufende Verfahren unverändert fortzuführen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend des Kindergartentransportes:

Das Unternehmen Cityflizzer führt bereits seit einigen Jahren in Haidershofen den Transport der Kindergartenkinder durch. Für das nächste Schuljahr soll dies daher fortgeführt und eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Der neue Vertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgelegten Vertrag betreffend Kindergartentransport mit dem Unternehmen Mayrhofer KG „Cityflizzer“ für das Schuljahr 2025/26 zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung des Objektes Haidershofen 27 TOP 2:

Die Vermietung an den Verein „Bewusstes Sein“ der Räumlichkeiten in Haidershofen 27/2 wurde mit Jahresende 2024 beendet. Als zukünftiger Mieter hat sich die bereits im Top 3 eingemietete Jenny Kirisits gemeldet. Für Ihre Tätigkeit sind aber einige Umbaumaßnahmen durchzuführen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 50.000 Euro. Für den großen Raum wäre eine Untervermietung durch Jenny Kirisits vorgesehen. Die Sanierungskosten würden auf das zu vereinbarende Mietentgelt angerechnet werden. Vorgeschlagen wird ein Mietpreis von 6,60 Euro am Quadratmeter exkl. USt. Mit diesem Mietpreis würde sich die Investition in 8 Jahren amortisieren, zumindest in dieser Zeit sollte keine Kündigung möglich sein. Eine zweite Variante mit einem Mietpreis von 8,00 Euro und einer Bindung von 5 Jahren wurde ausgearbeitet. Der Vorsitzende stellt die beiden Varianten zur Diskussion.

GR Mayrhofer empfiehlt, bei vorzeitiger Auflösung des Mietverhältnisses die Kosten der Sanierung vom Mieter einzufordern. GR Mayrhofer hinterfragt die Wirtschaftlichkeitsrechnung dieses Vorhabens.

GR König bezweifelt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und ergänzt, dass neben einer Bindung von 8 Jahren auch ein Mietpreis von zumindest 8,00 Euro je Quadratmeter gerechtfertigt ist. Eine Rückzahlung der Investitionen bei vorzeitiger Auflösung des Mietverhältnisses, dem Index/Abschreibung angepasst, wäre ebenso wünschenswert.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vermietung der Räumlichkeiten Haidershofen 27/2 an Jenny Kirisits unter folgenden Bedingungen zu beschließen: Mietpreis 8,00 Euro je m², Mindestlaufzeit 8 Jahre. Bei vorzeitiger Auflösung des Mietverhältnisses eine Übernahme der anteilig offenen Sanierungskosten durch den Mieter.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10) Beratung und Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung mit dem Verein „Wir Nahversorger“ für die Liegenschaft Haidershofen 3a:

Vz-Bgm. Hadeyer Roland und GR Leitner Thomas verlassen aufgrund von Befangenheit für diesen TOP den Sitzungssaal. Der Raum ist bautechnisch und mit den Regalen und Kühlgeräten vorbereitet, das Kassensystem ist bereits installiert. Der geplante Startzeitpunkt mit Ende Juni wird wahrscheinlich nicht eingehalten werden können. Eine Eröffnung ist im Sommer geplant. Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Nutzungsvereinbarung mit dem Verein auf ein Jahr als Probe zu beschränken, um diese Nutzungsvereinbarung beidseitig nach einem Jahr adaptierbar zu gestalten.

GR Mayrhofer bezweifelt, dass die Umsatzbeteiligung von 10 Prozent für die Produkthanbieter tragbar ist. GR Viertelmayr-Adelberger entgegnet, dass dieser Wert vor allem für Direktvermarkter durchaus in Ordnung ist.

GR König erklärt, dass sie mit mehreren Direktvermarktungsläden z.B. St. Valentin in Kontakt getreten ist. Mit der Stadt St. Valentin gibt es dort einen Mietvertrag. Der Verein hebt lediglich für die Deckung der laufenden Kosten von den Produkthanbietern eine Umsatzbeteiligung ein. Sie würde ein solches Modell präferieren. Der Vorsitzende erklärt, dass es ihm wichtig sei, dass die Direktvermarkter und jene Personen, die sich für den Selbstbedienungsladen engagieren, kein Risiko für ihre Bemühung tragen sollen und daher das Umsatzbeteiligungsmodell ein Gutes sei. Der Lösungsvorschlag den Vertrag ein Jahr zu befristen, ist eine gute Lösung, damit man die Umsatzbeteiligung evaluieren und entsprechend anpassen kann. Nach einer regen Diskussion zu den möglichen Bedingungen für die Nutzung stellt der Vorsitzende folgenden Antrag.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Nutzungsvereinbarung mit dem Verein „Wir Nahversorger“ zur Nutzung eines Teilbereiches der Liegenschaft Haidershofen 3a in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11) Beratung und Beschlussfassung über einen Kooperationsvertrag mit der Tagesbetreuungseinrichtung „Gartenfee und Waldkobold“:

Der Kooperationsvertrag mit der Tagesbetreuungseinrichtung „Gartenfee und Waldkobold“ läuft mit Ende August 2025 aus. Die bisherige Abdeckung aller Verluste in der Betreuungseinrichtung kann nicht mehr weiter durch die Gemeinden Behamberg und Haidershofen erfolgen. Es haben mehrere Treffen zur Ausverhandlung einer neuen Kooperation für das Kindergartenjahr 2025/26 stattgefunden. Im Jahr 2025/26 würden in Summe 20 Kinder aus den Gemeinden Behamberg und Haidershofen die Einrichtung besuchen. Die Kopfquote soll mit 7.200 Euro pro Jahr festgelegt werden. Zusätzlich wurden einige Eckpunkte in den finalen Gesprächen vereinbart. Die Eckpunkte und das Budget 2025/26 wird den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Entscheidung bzgl. eines Abschlusses eines erneuten Kooperationsvertrages für ein Jahr vorgelegt.

Anfrage GR Holländer: Sind noch Plätze bei uns in den Kindergärten frei? Der Vorsitzende erklärt, dass die Kindergärten sehr gut ausgelastet sind. Die 12 Kinder von Haidershofen würden wir zur Gänze vermutlich in unseren Kindergärten aktuell nicht unterbringen, wobei im Kindergarten Ramingdorf noch Plätze frei wären.

GR Mayrhofer erklärt, dass es sich um ein Vorzeigeprojekt in ganz Österreich handelt und eine Streichung der Fördermittel das „AUS“ für die Einrichtung bedeuten würde. Die Gemeinden haben Kindergärten gebaut und damit den Bedarf für die TBE gesenkt. Er appelliert daher die Einrichtung langfristig abzusichern. Der Vorsitzende entgegnete, dass das für die Gemeinde Haidershofen nicht

zutrifft. Vor dem Neubau des Kindergarten Haidershofen, zu dieser Zeit war auch die TBE Hardegger bereits aktiv, hat es in Haidershofen zwei Kindergartenprovisorien gegeben. D.h. dieses Argument gilt für die Gemeinde Haidershofen nicht, wobei sich die Situation natürlich durch die Kindergartenoffensive (Kindergarten ab 2 Jahren) sehr wohl geändert und somit für die TBE Hardegger nicht verbessert hat. Sollte es im Kindergartenjahr 2026/27 keine Unterstützung durch das Land NÖ geben, wird es für die Gemeinden allein nicht mehr möglich sein, die TBE in dieser Form zu finanzieren. Je mehr externe Kinder und je weniger Kinder aus den Gemeinden in die TBE gehen, umso schwieriger wird die Situation für die Gemeinden.

GR Mühlberghuber – kann man nicht seine Fühler nach Oberösterreich ausstrecken, um einen Unterstützungsbeitrag von den OÖ-Gemeinden für „ihre“ Kinder zu erhalten? Die TBE Hardegger ist ein Vorzeigeprojekt, aber man muss sich das wirtschaftlich genauso ansehen. Wir sind gewählt worden für Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und das darf man auch nicht vergessen. Der Vorsitzende entgegnet, dass das auch in der Eigenverantwortung der Fam. Hardegger ist, Unterstützung von anderen Gemeinden zu erhalten. Er gibt aber zu bedenken, dass, solange sie selbst Kindergartenplätze haben, die Bereitschaft einen Beitrag an eine andere Einrichtung zu zahlen, unrealistisch sei.

GR König ergänzt, dass die Situation natürlich schade ist, aber man hätte sich damals schon überlegen müssen, den Vertrag langfristiger zu gestalten.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Grundsatzvereinbarung mit der TBE „Gartenfee und Waldkobold“ und somit mit der Fam. Hardegger in der vorliegenden Form zu beschließen und die betroffenen Eltern darüber zu informieren.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages betreffend der Grabungsarbeiten bei Bestattungen:

Das Unternehmen Reitbauer Johann GmbH führt seit mehr als 10 Jahren die Grabungsarbeiten in den Friedhöfen Haidershofen und Vestenthal durch. Es wurde seitens der Fa. Reitbauer Johann GmbH gebeten, den Vertrag über diese Leistungen neu zu verhandeln, da dieser seither nicht angepasst wurde und die Grabungsarbeiten mittlerweile defizitär durchgeführt werden. Ein Entwurf für einen neuen Werkvertrag liegt in der Gemeinderatssitzung zur Einsicht auf. Die Eckpunkte des neuen Vertrages:

Erdbestattung 1.200,--

Urnenbeisetzung 320,--

Zuschlag außerhalb der Dienstzeiten:

Erdbestattung 600,--

Urnenbeisetzung 200,--

Die Beträge sollen entsprechend dem VPI wertgesichert und alle zwei Jahre angepasst und auf Zehnerstelle aufgerundet festgesetzt werden. Jede Preisanpassung hat dann auch eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung zur Folge.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vereinbarung betreffend der Grabungsarbeiten bei Bestattungen mit dem Unternehmen Reitbauer Johann GmbH zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13) Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührenordnung:

Die Friedhofsgebührenordnung ist aufgrund des Vertragsabschlusses betreffend Grabungsarbeiten neu zu beschließen, auch die Grabgebühren und die Gebühr zur Nutzung der Aufbahrungshallen werden entsprechend angepasst. Die Friedhofsgebührenordnung wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die neue Friedhofsgebührenordnung soll mit 1.1.2026 in Kraft treten.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Friedhofsgebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14) Beratung über den Abschluss von Verträgen betreffend des Winterdienstes:

GR Niedermayr Ferdinand verlässt für diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal. Die derzeitigen Winterdienst-Vertragspartner der Gemeinde Haidershofen (Niedermayr, Hirsch, Reitbauer und Steindl) haben gebeten, die Winterdienstverträge anzupassen. Diese wurden 2017 abgeschlossen. Im Wesentlichen wird die Bereithaltepauschale auf 8.000 Euro erhöht und ein Stundenkontingent von 15 Stunden vereinbart, welches von der Gemeinde verpflichtend abgenommen wird. Die Winterdienstverträge werden mit einer Bindung von 3 Jahren versehen. Die Verträge werden in der Sitzung aufgelegt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Abschluss der Verträge betreffend Winterdienst mit den Unternehmen Niedermayr, Hirsch, Reitbauer und Steindl in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

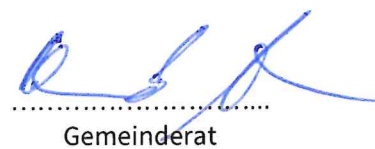
Der Vorsitzende schließt um 21.51 Uhr die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 24.9.25..... genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat